

## 16. Wahlperiode

---

### Änderungsantrag

der Fraktion der CDU  
zu den Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses vom 2. Dezember 2009  
Drucksachen 16/2850

Zu der Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre  
2010 und 2011 (Haushaltsgesetz 2010/2011 – HG 10/11)**  
Drucksache 16/2600

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

A. Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 2. Dezember 2009 wird I. wie folgt geändert:

1. In I.a) wird unter § 1
  - der Betrag „22.633.093.100“ durch den Betrag „22.540.160.700“,
  - der Betrag „6.289.588.300“ durch den Betrag „5.925.639.300“,
  - der Betrag 22.575.656.900 durch den Betrag „22.461.403.800“ und
  - der Betrag „1.192.839.700“ durch den Betrag „1.160.797.700“ ersetzt.
2. In I.a) wird unter § 1 Ziffer 1 Buchstabe a
  - der Betrag „15.848.932.400“ durch den Betrag „15.748.272.700“ und
  - der Betrag „6.234.445.300“ durch den Betrag „5.871.920.300“ ersetzt.
3. In I.a) wird unter § 1 Ziffer 1 Buchstabe b der Betrag „6.784.160.700“ durch den Betrag „6.791.888.000“ ersetzt.
4. In I.a) wird unter § 1 Ziffer 2 Buchstabe a
  - der Betrag „15.707.258.500“ durch den Betrag „15.597.271.800“ und
  - der Betrag „1.130.451.700“ durch den Betrag „1.107.887.700“ ersetzt.
5. In I.a) wird unter § 1 Ziffer 2 Buchstabe b der Betrag „6.868.398.400“ durch den Betrag „6.864.132.000“ ersetzt.
6. In I.a) wird unter § 2 Ziffer 2 Buchstabe a
  - der Betrag „2.809.002.000“ durch den Betrag „2.570.864.300“ und
  - der Betrag „2.737.446.000“ durch den Betrag „2.490.284.300“ ersetzt.
7. In I.a) wird hinter den Worten "§ 3 wird wie folgt geändert" folgender neuer Buchstabe a) eingefügt:  
"a) § 3 Abs. 3 wird gestrichen."  
und dem Satz "In § 3 Abs. 5 ... bis ...ersetzt" der neue Buchstabe b) vorangestellt.

B. Die Anlage zu I.b) – Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011 – wird wie folgt ersetzt:

**" Anlage zu I.b) Drucksache 16/2850  
– Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2010/2011 –**

**1. Einzelplan 03**

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
0310	68320	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	-700.000	-700.000
0310	68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	+200.000	+200.000
		In den Erläuterungen wird die Tabelle um folgende neue Ziffer 6 ergänzt: "6. Haus am Waldsee" und mit Jahresbeträgen von jeweils 200.000 € ausgestattet; dazu wird der Zusatz "(verbindliche Erläuterung)" gebracht.		
0310	68239	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	- 2.400.000	- 2.400.000
		In den Erläuterungen wird der Satz: "Mehr i.H.v. 2.400.000 € wegen Tarifierhöhungen." gestrichen.		
0310	68322	Zuschüsse an Sonstige Privattheater	+ 100.000	+ 100.000
		Die Tabelle in den Erläuterungen erhält folgende Fassung: "Neuköllner Oper           903.500 € Sophiensäle               700.000 € theater im palais       200.000 € theater 89                200.000 € theater strahl           450.000 € Vagantenbühne         322.200 € (verbindliche Erläuterung)"		
0310	68328	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests	+ 415.000	+ 415.000
		Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:  In dem Satz "Mehr i.H.v. 75.000 € wegen Kostensteigerungen im künstlerischen Bereich. " wird der Punkt gestrichen und folgende Formulierung angefügt: "sowie 415.000 € zur Sicherung des Fortbestands dieser Compagnie."		
0310	68539	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv	+ 200.000	+ 200.000
		Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:  In dem Satz "Mehr i.H.v. 79.000 € wegen Tarifierhöhungen." wird der Punkt gestrichen und folgende Formulierung angefügt: "sowie 200.000 € zur Sicherung des Fortbestands des Archivs."		
0310	68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	-250.000	-250.000
		Die Erläuterungen werden wie folgt geändert: Ziffer 5 der Tabelle wird gestrichen; die bisherigen Ziffern 6 f. werden Ziffern 5 f.		
0310	68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	-200.000	-400.000
		In den Erläuterungen wird Ziffer 7 gestrichen.		

**2. Einzelplan 05**

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
0500	46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	+16.000.000	+16.000.000
		Erläuterungen: "Pauschale Erhöhung um 10.000.000 Euro zur Finanzierung von 250 zusätzlichen Stellen bei der Polizei sowie pauschale Erhöhung um 6.000.000 Euro zur Finanzierung von 150 zusätzlichen Stellen bei der Feuerwehr (verbindliche Erläuterung)."		
0500	97103	Pauschale Minderausgaben	-1.935.000	-1.935.000
		Erläuterungen: "Pauschale Abschöpfung von Überveranschlagungen, z.B. im Bereich nichtplanmäßige Angestellte, nutzerspezifische Nebenkosten, Dienstleistungen IuK sowie Reduzierung des Ersatzes von Personalausgaben für Unterstützungseinsätze (Kapitel 0531, Titel 63202), die im Zusammenhang mit der Personalaufstockung nicht mehr in der im Entwurf enthaltenen Höhe erforderlich sind."		
0510	28290	Sonstige Zuwendungen für konsumtive Zwecke	+1.780.000	+1.780.000
		Erläuterung: "Siehe Titel 68490." Sowie jeweils für 2010 und 2011: <b>Zweckbindungsvermerk:</b> „Die Einnahmen in Höhe von 1.780.000 sind zweckgebunden für Ausgaben bei 684 90 Ziff. 11.“		
0510	68402	Zuschuss an die DKLB-Stiftung	+ 100.000	+ 100.000
		An die Erläuterungen wird folgender Satz angefügt: "Mehr wegen der Reduzierung der DKLB-Mittel für die Förderung des Sports im Jahr 2009 infolge des Umsatzrückgangs der Umsätze der Deutschen Klassenlotterie."		
0510	68419	Förderung des Sports	+240.000	+240.000
		Die Beträge unter Ziffer "2. Zuschüsse an Vereine für die Beschäftigung von Übungsleitern" werden entsprechend erhöht und mit dem Zusatz "(verbindliche Erläuterung)" versehen.		
0510	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	+1.780.000	+ 1.780.000
		In den Erläuterungen wird an die Tabelle folgende neue Ziffer 11 angefügt: "11. Zuschüsse an den Landessportbund Berlin (LSB) im Zusammenhang mit der Erweiterung des Ganztags-schulbetriebs, z. B. für den Einsatz von Übungsleitern und Trainern der Berliner Sportorganisationen an den Grundschulen als Alternative zu vergleichsweise teureren Erziehungskräften " und mit Jahresbeträgen von jeweils 1.780.000 €ausgestattet; dazu wird der Zusatz "(verbindliche Erläuterung)" ausgebracht.		
0510	86305	Darlehen an Sportorganisationen	+ 600.000	+ 600.000
		Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt: Mehr, weil zusätzliche vereinseigene Sportanlagen zu geringeren Investitionsverpflichtungen des Landes Berlin im Sportstättenbau und gleichzeitig zu einer Reduzierung der Folgekosten führen, da die Vereine zukünftig selbst für die Folgekosten aufkommen müssen. Bereits jetzt sind Anträge der Sportvereine auf der Warteliste, die durch eine Erhöhung des Haushaltsansatzes abgebaut werden könnte."		
0510	89805	Zuschüsse an Sportorganisationen	+ 350.000	+ 350.000
		Erläuterung: "Siehe Erläuterungen zu Titel 86305."		

**3. Einzelplan 06**

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
0600	46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	+8.000.000	+8.000.000
		Erläuterung: "Pauschale Erhöhung um 8.000.000 Euro im Jahr 2010 zur Finanzierung von 200 zusätzlichen Stellen für Beamte des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes beziehungsweise für Beamte zur Ausbildung für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst sowie pauschale Erhöhung um 8.000.000 Euro im Jahr 2011 zur Finanzierung von 200 zusätzlichen Stellen für Beamte des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes beziehungsweise für Beamte zur Ausbildung für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst (verbindliche Erläuterung)"		
0600	97103	Pauschale Minderausgaben	-400.000	-400.000
		Erläuterung: Pauschale Minderausgaben zur Abschöpfung von Überveranschlagungen (z.B. in den Bereichen Freie Mitarbeiter, Mieten, Veranstaltungen und Veröffentlichungen sowie sonstiger Verwaltungsausgaben).		

**4. Einzelplan 09**

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
0900	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen	-80.000	-80.000
		Die Erläuterungen werden durch folgenden Satz ergänzt: "Weniger wegen des Aufwuchses in den anderen Titeln für Personalausgaben und des daraus resultierenden Minderbedarfs an freien Mitarbeitern."		
0900	53101	Veröffentlichungen	-20.000	-20.000
0900	54053	Veranstaltungen	-20.000	-20.000
0903	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	- 60.000	- 60.000
0903	68569	Zuschüsse für konsumtive Zwecke	- 2.130.000	- 2.130.000
		Die Tabelle in den Erläuterungen wird gestrichen; hinter den Erläuterungen wird folgender Sperrvermerk ausgebracht:  " <b>Sperrvermerk:</b> 200.000 € je Haushaltsjahr sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Abgeordnetenhaus von Berlin (vgl. Auflagenbeschluss zum Karneval der Kulturen)."		
0930	11934	Rückzahlungen überzahlter Beträge	+ 100.000	+ 100.000
0930	52610	Gutachten	- 394.000	0
		In den Erläuterungen werden Ziffern 2 und 3 der Tabelle gestrichen.		
0930	53101	Veröffentlichungen	- 15.000	- 11500
0930	54010	Dienstleistungen	- 90.000	- 40.000

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
0930	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
		Die Erläuterungen zu I.1. werden wie folgt ergänzt: "1. Der Vertragszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre. 2. Von einer Ausschreibung des Geschäftsbesorgungsvertrages wird Abstand genommen (die Erläuterungen zu vorstehenden Ziffern 1 und 2 sind verbindlich)."		
0930	68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren	+5.000.000	+5.000.000
		Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:  "Die Stadtteilzentren für ein leistungsorientiertes Management der Infrastruktur sozialer und arbeitsmarkt-orientierter Angebote in den Regionen zu stärken, wird angesichts der steigenden Anzahl transferleistungs-abhängiger Berliner ( z. Z. 20 % ) immer notwendiger. Aus diesem Grund müssen die Aufgaben des Quartiersmanagements sowie die bezirklichen Maßnahmen in ein professionelles Stadtteilmanagement zusammengeführt werden, um den Einsatz der finanziellen Mittel effektiv und leistungsgerecht zu gestalten. Die Ausstattung der Stadtteilzentren muss deshalb verbessert und das Quartiersmanagement umstrukturiert werden."		
0940	11921	Rückzahlungen von Zuwendungen	+3.900.000	+3.900.000
0940	68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	+3.529.000	+3.131.500
		1. Dem Satz "Die nicht verausgabten Mittel sind übertragbar." wird das Wort " <b>Übertragbarkeitsvermerk:</b> " vorangestellt. 2. In die Erläuterungen wird folgender Satz eingefügt: "Mehr wegen des Auslaufens des Bundesprogramms und der hohen Anzahl von Altbewerbern." 3.		
0940	68356	Zuschüsse zu Beschäftigungsmaßnahmen in Verbindung mit dem SGB II und SGB III	-30.000.000	-30.000.000

## 5. Einzelplan 10

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
1000	46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-4.000.000	-4.000.000
		Erläuterung: Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0510 Titel 68490.		
1000	46203	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben zur Sicherung der Unterrichtsgarantie in den staatlichen allgemeinbildenden Schulen	+ 12.000.000	+ 12.000.000
		Zusätzliche Einstellung von 300 Lehrkräften zur Absicherung der Unterrichtsgarantie und Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen pädagogischen Verbesserungsmaßnahmen (verbindliche Erläuterung)."		
1000	54062	Maßnahmen im Rahmen des eEducation Masterplans	1.800.000	1.800.000
		Die Erläuterungen werden durch folgenden Satz ergänzt: "Mehr für Ausstattung und Modernisierung in Schulen und Klassenräumen."		

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
1000	81260	Entwicklung eines einheitlichen IT-Systems für Berlin  1. Die Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen. 2. Die Erläuterungen werden gestrichen.	- 5.000.000	- 6.800.000
1000	97101	Pauschale Mehrausgaben  Erläuterungen: "Mehr für Mütterkurse zur Umsetzung des neuen Konzeptes und Anpassung an die erhöhten Fallzahlen. Die Ausgaben werden als zweckgebundene Zuweisung den Bezirken zugewiesen (verbindliche Erläuterungen)"	+800.000	+800.000
1005	51915	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Schul- u. Sportanlagen-sanierungsprogramm (SSSP)  Die Erläuterungen werden durch folgenden Satz ergänzt: "Mehr in 2011 wegen des Auslaufens des Konjunkturpakets II."	0	+ 7.850.000
1010	51903	Unterhaltung der Gartenanlagen	- 34.700	- 34.700
1010	68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	+ 2.900.000	+ 2.900.000
1010	52515	Pilotphase Gemeinschaftsschule	- 5.500.000	- 3.500.000
1010	52517	Schulstrukturreform	+ 5.500.000	+ 3.500.000
Der Haushaltsvermerk und die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:  <b>"Übertragbarkeitsvermerk:</b> Die nicht verausgabten Mittel sind übertragbar.  Umsetzung der Schulstrukturreform: u.a. zur Schulentwicklung, Qualifizierung, Beratung, Personalmanagement und zusätzlich 100 Lehrkräfte zur Einführung des Dualen Lernen im Jahr 2010 einschließlich Pilotphase Gemeinschaftsschule.				
1011	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland  Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt: "Je 3.000.000 € für MDQM (verbindliche Erläuterung)"	+ 3.000.000	+ 3.000.000
1014	52513	Politische Bildungsarbeit  Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt: "Mehr für politische Bildung im Wahljahr 2011"	0	+ 60.000
1040	68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen  In der Tabelle in den Erläuterungen werden die Beträge zu Ziffer 2 entsprechend erhöht	+ 120.000	+ 140.000
1042	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen	+ 1.200.000	+ 1.200.000
1045	68422	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	+160.000	+160.000

**6. Einzelplan 11**

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
1100	42511	Vergütungen der nichtplanmäßigen Angestellten	- 40.000	- 40.000
1100	54060	Dienstleistungen	- 80.000	- 80.000
1110	54010	Dienstleistungen	0	0
<p>In den Erläuterungen wird in dem Satz "Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Abschluss eines Vertrages mit Laufzeit bis zum 31.12.2015 bei Nummer 3 bzw. bis zum 30.06.2015 bei Nummer 5 " der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Satz angefügt: "Die Vergabe der Leistung ist in einem förmlichen Vergabeverfahren auszuschreiben und unter den Vorbehalt der Zustimmung des Abgeordnetenhaus von Berlin zu stellen (verbindliche Erläuterung)"</p>				
1110	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	+ 120.000	+ 120.000
<p>In den Erläuterungen wird die Tabelle um folgende neue Ziffer 6 ergänzt: "6. Einrichtung einer zentralen zahnärztliche Behandlungsstelle für schwerstmehrfach behinderte Menschen" und mit Jahresbeträgen von jeweils 120.000 €ausgestattet.</p>				
1110	89830	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)	- 280.000	- 80.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.

In den Erläuterungen wird Ziffer 1 wegen der fehlenden Voraussetzungen für eine Veranschlagung gestrichen.

**7. Einzelplan 12**

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
1210	52140	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	- 100.000	- 100.000
1210	52609	Thematische Untersuchungen	- 200.000	- 200.000
<p>In den Erläuterungen wird in der Tabelle unter den Summen folgende neue Zeile eingefügt: Abzüglich je 100.000 €als pauschale Anpassung an den Ansatz 2009</p>				
1210	54010	Dienstleistungen	- 300.000	- 400.000
<p>In den Erläuterungen wird in der Tabelle unter den Summen folgende neue Zeile eingefügt: Abzüglich je 300.000 €bzw. 400.000 €als pauschale Anpassung an den Ansatz 2009</p>				
1210	54048	Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie soziale Stadtentwicklung	- 150.000	- 150.000
1210	68220	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung	- 1.300.000	- 1.500.000
1210	68303	Zuschüsse für Veranstaltungen	- 165.000	- 165.000

Die Erläuterungen fallen weg.

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
1210	89145	Zuschuss an die Grün Berlin Park und Garten GmbH	- 200.000	- 200.000
1220	54010	Dienstleistungen (Gender Mainstreaming)	- 20.000	- 20.000
1220	89804	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes	- 20.620.000	- 23.170.000
1240	52609	Thematische Untersuchungen	- 50.000	0
1240	54005	Wohnungsbauprojekte	- 75.000	- 25.000
1240	54010	Dienstleistungen	- 7.370.000	- 7.576.000
		Die Erläuterungen fallen weg.		
1240	54021	Dienstleistungen für die Förderprogramme der Stadterneuerung	-2.000.000	-2.500.000
1240	89827	Zukunftsinitiative Stadtteil	- 25.426.000	- 25.400.000
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen; die Erläuterungen fallen weg.		
1240	89832	Programm Stadtzentren	- 1.800.000	- 4.000.000
1250	54040	Bauvorbereitungsmittel	- 2.300.000	- 2.300.000
1250	70159	Bauliche Herrichtung des Wohnwagenstellplatzes Dreilinden für durch-reisende Sinti und Roma	- 2.300.000	- 500.000
1255	52105	Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen	+ 700.000	+ 700.000
		In den Erläuterungen wird folgender Satz angefügt: "Mehr wegen steigenden Bedarfs."		
1255	54040	711 Bauvorbereitungsmittel	0	0
		Den Erläuterungen wird folgender Satz vorangestellt:  "Über den Betrag von 1.350.000€ hinaus darf der Ansatz jeweils nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tangentialverbindung-Ost in Anspruch genommen werden (verbindliche Erläuterung)."		
1255	72014	Straßenbeleuchtung	- 2.500.000	- 2.500.000
1260	52703	Dienstreisen	- 14.000	- 14.000
1260	54010	Dienstleistungen	- 250.000	- 250.000
1260	54069	Beteiligung Dritter zur Erhöhung der Kostensicherheit von Hochbaumaßnahmen	-1.500.000	-2.000.000

**8. Einzelplan 13**

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
1300	97101	Pauschale Mehrausgaben	+ 2.000.000	+ 2.000.000
		Erläuterung: Die Ausgaben dienen der Förderung eines neuen wirtschaftspolitischen Clusters "Green Economy", um diesen - insbesondere mit der Entwicklung eines „Zukunftsparks Solar- und Industriepolitik TXXL" - zu einem weiteren wirtschaftspolitischen Schwerpunkt Berlins auszubauen“ (verbindliche Erläuterung).		
1320	52610	Gutachten	0	0
		In den Erläuterungen wird der Teilansatz Ziffer 1 "Evaluierung der Landesinitiative Projekt Zukunft" auf 2011 verschoben, der Teilansatz Ziffer 2 "Studie zum Berliner Umweltmarkt" auf 2010 verschoben. Unter der Tabelle mit den Teilansätzen wird der Zusatz "(verbindliche Erläuterung)" ausgebracht.		
1320	54053	Veranstaltungen	- 35.000	0
		In den Erläuterungen wird Ziffer 4 (Reves-Konferenz) gestrichen; die Ziffern 5 f. werden zu Ziffern 4 f.		
1320	68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	- 50.000	- 50.000
		In den Erläuterungen wird in der Tabelle unter den Summen folgende neue Zeile eingefügt: Abzüglich je 50.000 €als pauschale Anpassung an den Ansatz 2009		
1330	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	0	+ 300.000
		Die Erläuterungen werden wie folgt geändert und ergänzt:  Der Teilansatz Ziffer 5,„Förderung und Vermarktung des Industriestandortes" wird um folgenden Halbsatz ergänzt "davon im Haushaltsjahr 2011 mindestens 300.000 €nicht für die Konzeptionierung, sondern ausschließlich für die Umsetzung" und für das Haushaltsjahr 2011 um 300.000 €erhöht; hinter der Tabelle wird folgende verbindliche Erläuterung ausgebracht: " (verbindliche Erläuterung zu Ziffer 5)"		
1330	54010	Dienstleistungen	+30.000	+30.000
		In den Erläuterungen werden die Teilansätze unter Ziffer 3 entsprechend erhöht.		
1330	67101	Ersatz von Ausgaben	+500.000	+500.000
		Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt: "Jeweils 500.000 €für die personelle Verstärkung des Akquisitionsteams. Flughafen BBI (verbindliche Erläuterung)"		
1330	67179	Sonderkosten der Industrieansiedlung	+750.000	+750.000
		Hinter den Erläuterungen wird folgender Sperrvermerk ausgebracht:  "Sperrvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des für Wirtschaft zuständigen Ausschusses und des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin."		
1330	68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen	+350.00 0	-100.000

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
		In den Erläuterungen werden die Teilansätze unter Ziffer 2 um jeweils 100.000 € gesenkt; gleichzeitig wird folgender neuer Punkt 3 angefügt: " 3. Sonderprogramm „Überbrückungshilfen für Ladenpächter und –besitzer von Bahnhofsläden" und mit einem Betrag in Höhe von 450.000 € für das Haushaltsjahr 2010 ausgestattet; unter der Tabelle wird folgende verbindliche Erläuterung ausgebracht: "(verbindliche Erläuterung zu Ziffer 3)"		
1330	68307	Wirtschaftsförderung	- 600.000	- 600.000
		In den Erläuterungen werden in der Tabelle die Teilansätze unter Ziffer 1 (Betriebsverlagerungen) jeweils um 100.000 € und unter Ziffer 3 um jeweils 500.000 € abgesenkt.		
		Hinter den Erläuterungen wird folgender Sperrvermerk ausgebracht:		
		<b>"Sperrvermerk:</b> Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des für Wirtschaft zuständigen Ausschusses und des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin."		
1330	67140	Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin und dem Konsolidierungsfonds	+1.050.000	+1.050.000
		In den Erläuterungen wird folgende neue Ziffer 3 angefügt:		
		"3. Vereinfachtes Bürgschaftsverfahren für KMU in Berlin Ansatz 2010 1.050.000 Ansatz 2011 1.050.000 (verbindliche Erläuterung)"		
1330	68368	Zuschüsse zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen	- 1.000.000	- 1.000.000
		In den Erläuterungen werden die Beträge entsprechend angepasst und folgender Satz eingefügt: "Weniger entsprechend dem Bedarf."		
1330	52136	Anteil an der Straßenreinigung	- 1.000.000	- 1.000.000

## 9. Einzelpläne 15/28/29

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
15 00	46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	+ 4.000.000	+ 4.000.000
		Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst:		
		"Mehr zur Verstärkung des Personals in den Finanzämtern, insbes. Betriebsprüfer und Spielbankenaufsicht (verbindliche Erläuterung)."		
1510	87105	Inanspruchnahme aus Sozialbürgschaften (Der Titel wird gestrichen)	- 500.000	- 500.000
1520	52610	Gutachten	- 75.000	- 75.000

Kap.	Titel	Titelbezeichnung/Erläuterung	Einnahmen/ Ausgaben 2010 €	Einnahmen/ Ausgaben 2011 €
		Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst:		
		Inbesondere Ausgaben für die juristische, wirtschafts- und finanzwissenschaftliche Beratung durch Sachverständige und Gutachter als Folge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zur Wahrung der finanziellen Interessen Berlins. Sonstige Aufwendungen für die Prozessvertretung Berlins anlässlich gerichtlicher Klageverfahren mit Ausnahme von Klageverfahren im Zusammenhang mit dem Zentralen Personalüberhangmanagement (verbindliche Erläuterung).		
1522	46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	- 600.000	- 1.200.000
		Erläuterung: Die Überausstattung des ZeP gegenüber der DB JobService GmbH beträgt ca. 30 Stellen. Die Ausstattung des ZeP würde nach dem Wegfall der Stellen dem der Finanzämter entsprechen.		
2900	32500	Kreditmarktmittel	- 239.854.700	- 248.719.700
2909	46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	- 19.000.000	- 38.000.000
		Pauschale zur Absenkung der Zuweisungsbeträge an die Bezirke unter Beibehaltung der Kostenpflicht im 1. und 2. Kita-Jahr zwecks Gegenfinanzierung der erforderlichen qualitativen Verbesserungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags in der Kita stufenweise umzusetzen (verbindliche Erläuterung).		
2909	46102	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben zur Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen	+ 19.000.000	+ 38.000.000
		Erhöhung der Zuweisung an die Bezirke zur Umsetzung des Bildungsauftrags in der Kita und Verbesserung der Betreuungsqualität. Stufenweise Erhöhung des Kitaleiterschlüssels und der Vor- und Nachbereitungszeit für die Erzieherinnen sowie eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels (verbindliche Erläuterung).		
2910	37101	Pauschale Mehreinnahmen	+ 135.000.000	+ 135.000.000
		Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst:		
		"Mehreinnahmen insbesondere durch		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschöpfung von nicht benötigter Liquidität aus dem Vermögensbestand, z.B. aus den Sondervermögen 5.000.000,</li> <li>Aufstockung des Personals in den Finanzämtern 30.000.000</li> <li>Verbessertes Marketing der Einrichtungen und Veräußerung von Namensrechten 80.000.000</li> <li>Einrichtung eines professionellen Forderungsmanagements 20.000.000 "</li> </ul>		
2910	97201	Pauschale Minderausgaben	- 50.000.000	-60.000.000
		Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst:		
		"Minderausgaben insbesondere durch		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Pauschale Abschöpfung diverser Überveranschlagungen und haushaltswirtschaftliche Sperren zur Reduzierung der Kosten im Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung 10.000.000</li> <li>Flächendeckende Einführung des outputorientierten betriebswirtschaftlichen Steuerungssystems, outputorientierter Budgetierung und Benchmarking auch in der Hauptverwaltung 30.000.000</li> <li>PPP-Modelle zur Optimierung der Infrastruktur 10.000.000</li> <li>Fortbildung für die Mitarbeiter der Jobcenter zur Erhöhung der Qualität der Bescheiderstellung und Verringerung der Zahl der Gerichtsverfahren 2.000.000"</li> </ul>		

**Begründung:**

Mit dem vorgelegten Änderungsantrag dokumentiert die CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin, dass der von der Koalition vorgelegte Entwurf des Haushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, der nicht nur die Verschuldungspolitik der 15. Wahlperiode fortsetzt, sondern auch die Rückkehr zur Verschuldungsmentalität belegt, nicht ohne Alternative einer finanzwirtschaftlich nachhaltigen Haushaltsplanung ist.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses entspricht nicht den Vorgaben der Finanzverfassung.

Die Kreditaufnahme übersteigt die Summe der Investitionen (verfassungsrechtliche Kreditobergrenze gem. Art. 87 Abs. 2 Satz 2 erster Halbsatz VvB)

- im Jahr 2010 um ca. 946 Mio. € oder ca. 51 %
- im Jahr 2011 um ca. 1.197 Mio. € oder ca. 76 %.

Nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz VvB dürfen höhere Kredite nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts aufgenommen werden.

Eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts liegt zwar unbestritten vor, gleichwohl ist die im Entwurf des Haushaltsplans 2010/11 vorgesehene Überschreitung der zulässigen Kreditaufnahme verfassungsrechtlich nicht gedeckt, denn im Zusammenhang mit der sich aus Art. 87 VvB begründeten und erforderlichen Ermessensausübung vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Situation ist auch der verfassungsrechtliche Rahmen des Grundgesetzes zu beachten.

Die Ausnahmeregelung des Art. 87 Abs. 2 VvB ist in diesem Sinne zwar auslegungsfähig, muss aber hinsichtlich der Diagnose der Störung und ihrer Ursachen begründet sein. Die zusätzlichen Ausgaben, die zu der höheren Kreditaufnahme führen, müssen geeignet sein, die Störung abzuwenden; dies ist im Gesetzgebungsverfahren darzulegen. Ferner ist die Überschreitung nur temporär zulässig, eben bis die Störung abgewehrt ist.

Der Senat und der Hauptausschuss mit seiner mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der LINKEN gefassten Beschlussempfehlung haben aus nachstehenden Gründen die Ermächtigung zur Überschreitung der Kreditaufnahme unter Berufung auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ermessensfehlerhaft ausgeübt.

Dabei kann der Anteil der Kreditaufnahme, der auf geringere Einnahmen zurückzuführen ist, vernachlässigt werden.

Neben der Kofinanzierung der Konjunkturpakete I und II (K1, K2: die Ausgaben sind in dem Kapitel 2920 - konjunkturpolitische Maßnahmen veranschlagt) enthält der Entwurf des Haushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses darüber hinaus zusätzliche Ausgaben, die zu der o.a. dargestellten Überschreitung der Kreditobergrenze führen, ohne dass sie auf die Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gerichtet sind.

Die Ausgabensteigerung im Haushaltsjahr 2010 gegenüber 2009 beträgt nominal insgesamt 651 Mio. € also 3,1 %, obwohl die Ausgaben für konjunkturpolitische Maßnahmen nur um 94 Mio. € ansteigen, also lediglich 0,44 % ausmachen. 2011 gegenüber 2010 beträgt die nominale Steigerung 0 %, das heißt die Ausgabensteigerung gegenüber 2009 wurde beibehalten.

Bereinigt man die Steigerungsraten um die Konjunkturprogramme betragen die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr

- im Jahr 2010 gegenüber 2009 557 Mio. € oder 2,6 % bzw.
- im Jahr 2011 gegenüber 2010 390 Mio. € oder 1,8 %

Diese Steigerungen sind also nicht konjunkturpolitisch begründet und verschlechtern das langfristige strukturelle Defizit.

Mit diesen Steigerungsraten liegt Entwurf des Haushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses deutlich über den Eckwerten, die der Senat – bei voller Würdigung der Wirtschaftskrise und unter Berücksichtigung der Konjunkturprogramme – noch im März 2009 durch Senatsbeschluss festgelegt hatte.

Die zusätzlichen Ausgaben sind hinsichtlich ihrer Eignung zur Abwehr der Störung weder mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs noch im Zuge der Beratung ausreichend begründet worden. Allen Versuchen der Oppositi-

on, zu den Grundsatzfragen der Verschuldung oder des Konsolidierungspfades Auskünfte zu erlangen, ist sowohl vom Senat als auch von den Koalitionsfraktion pauschal begegnet oder unter Hinweis auf künftige Haushaltsplanungen ausgewichen worden. Die auf Anforderung des Hauptausschusses erst später nachgereichten Darlegungen des Senats (Rote Nummer 1500 A-1) sind allgemeiner Natur, entsprechen teilweise nicht den in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte entwickelten Anforderungen und sind deshalb zu oberflächlich und nicht geeignet der materiellen und verfassungsrechtlichen Problematik in ganzer Breite zu genügen.

Der Senat hat darin keinerlei finanz- oder volkswirtschaftliche Analysen oder Abwägungen angestellt oder die zusätzlichen Ausgaben benannt und begründet.

Dagegen ist das Zahlenwerk des Haushalts Beleg für die finanzverfassungsrechtliche Problematik, in die der Senat und die Fraktionen der SPD und der Linken das Land Berlin mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses gebracht haben.

So wurden in erheblichem Umfang Ausgaben für Aufgaben die weder bundesrechtlich noch landesverfassungsrechtlich vorgeschrieben sind, in den Entwurf des Haushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses eingestellt, so z. B.

- die Mittel für den öffentlichen Beschäftigungssektor
- die im Rahmen der Initiative für sexuelle Vielfalt vorgesehenen Maßnahmen (Rote Nummer 1716 B),
- die Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur (Rote Nummer 1430 D) und
- die Verbesserung im Kita-Bereich, insbesondere mit ihren erheblichen Einnahmeverzichten (Rote Nummer 1860)

ausdrücklich als langfristiges Programm ausgewiesen und nicht als (temporäre) konjunkturpolitische Maßnahmen zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Kapitel 2920 veranschlagt.

Damit haben der Senat und die Fraktionen der SPD und der Linken bereits durch die veranschlagungstechnische Zuordnung der Maßnahmen konkludent zum Ausdruck gebracht, dass die übrigen – nicht im Kapitel 2920 veranschlagten Ausgaben – nicht primär auf die Beseitigung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzielen und die Überschreitung der Verschuldungsgrenze insofern verfassungswidrig ist.

Des weiteren bringen sie auch durch die Steigerungsraten der im Doppelhaushalt vorgesehenen Ausgaben zum Ausdruck, dass die zusätzlichen Ausgaben dauerhaft sind und nicht der Abwehr der konjunkturellen Störung dienen, sondern als dauerhafte zusätzliche Ausgaben gedacht sind, denn andernfalls hätte er die zusätzlichen Ausgaben wieder absenken müssen. In der Finanzplanung sind jedoch nur geringere Steigerungsraten (nominal 0,3 %) und keine Absenkung der Ausgaben vorgesehen.

Damit sind die zusätzlichen Ausgaben eindeutig nicht temporär angelegt sondern langfristiger Natur.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Berliner Haushalt unter Berücksichtigung der wegfallenden Solidarpaktmittel i.V.m. den neuen Regelungen des Art. 109 Abs. 3 in V. mit dem Konsolidierungshilfengesetz über den Konjunkturzyklus gerechnet mit ca. 1 bis 2 Mrd. €überausgestattet ist, sind die vom Senat vorgeschlagenen Maßnahmen und die daraus folgenden Ausgaben allein wegen ihrer Höhe und Dauerhaftigkeit auch geeignet, die Vorgabe des Art. 109 Abs. 3 GG ("Schuldenbremse") auf das Jahr 2020 bezogen zu konterkarieren und langfristig die Verschuldung Berlins so zu erhöhen, dass hiervon die erneute Gefahr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgeht. Die Ausgabesteigerungen wirken also über den Konjunkturzyklus gerechnet eindeutig kontraproduktiv.

Mithin erfüllen die zusätzlichen Ausgaben auch unter Berücksichtigung des Beurteilungsspielraums, den Art. 87 VvB zulässt, nicht die Anforderungen, die die Ausnahmeregelung an den Gesetzgeber stellt. Dies wird auch durch das aktuelle Jahresgutachten des Sachverständigenrats unterstützt, der u.a. ausführt:

*"Die neue Bundesregierung wird in den nächsten Jahren mit großen wirtschaftspolitischen **Herausforderungen** konfrontiert sein. Konkret muss es darum gehen,*

- *eine **Exit-Strategie** vorzubereiten und umzusetzen, welche die konjunkturelle Stabilisierung nicht gefährdet, aber die durch die Krise bedingten staatlichen Eingriffe auf ein normales Maß zurückführt, und*
- ***Zukunftsinvestitionen** zu fördern und zu tätigen, die Deutschland auf einen höheren Wachstumspfad bringen."*

und weiter

*"Die immense Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte muss ab dem Jahr 2011 zurückgeführt werden. Dies fordert nicht nur die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, sondern vor allem das Gebot einer gerechten intergenerativen Verteilung. Die **Haushaltskonsolidierung** sollte an der Ausgabenseite ansetzen. Ohne deutliche Ausgabenkürzungen werden Steuererhöhungen nicht zu vermeiden sein."*

Vor dem Hintergrund der Verschuldungssituation des Landes Berlin, den im Zuge der Föderalismusreform II neugeschaffenen bundesrechtlichen Vorgaben für die Länderhaushalte wären zusätzliche Ausgaben in diesem Kontext also nur dann zulässig, wenn sie zeitlich begrenzt und

- auf die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung gerichtet wären oder
- geeignet wären, die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Krise abzufedern.

Dass der von ihm vorgelegte Entwurf des Haushalt die Spielräume aufweist, um diesen Anforderungen durch Umschichtungen innerhalb des Haushalts gerecht werden zu können, hat der Senat sowohl mit seinem Beschluss vom März 2009 als auch mit seinen während der laufenden Haushaltsberatungen eingebrachten Ergänzungen zum Entwurf bezüglich der Finanzierung und Gegenfinanzierung

- der im Rahmen der Initiative für sexuelle Vielfalt vorgesehenen Maßnahmen
- der Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur und
- der Verbesserung im Kita-Bereich

selbst dokumentiert.

Alle Oppositionsfraktionen haben darüber hinaus im Rahmen der Beratungen des Hauptausschusses unabhängig voneinander Vorschläge unterbreitet, die geeignet waren, jeweils Konsolidierungsbeiträge im Wert von ca. 500 Mio. €bezogen auf beide Haushaltsjahre darzustellen.

Des weiteren hat der Senator für Finanzen persönlich am 11. November 2009 sowohl in der Senatspressekonferenz als auch im Hauptausschuss ausdrücklich auf Reserven hingewiesen, die der Haushaltsplanentwurf aufweist; zuletzt sprach er von Einsparmöglichkeiten in Höhe von 20 % des Landeshaushalts. Diese hätten zum Zweck der Bekämpfung des konjunkturellen Ungleichgewichts wenigstens teilweise umgewidmet werden können. Insofern hätte der Senat die Möglichkeit gehabt, durch Umverteilung temporäre konjunkturpolitischen Schwerpunkte zu setzen, die den o.a. Anforderungen und den Hinweisen des Sachverständigenrats genügt hätten, ohne die volkswirtschaftliche Nachfragefunktion des Haushalts zu mindern.

Mit den o.a. Vorschlägen haben sich aber weder der Senat noch die Koalitionsfraktionen inhaltlich auseinandergesetzt. Vielmehr haben die Koalitionsfraktionen unter Aufgabe ihrer verfassungsrechtlichen Stellung im System der Gewaltenteilung sogar darauf verzichtet, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen und eigene finanzpolitische Positionen zu entwickeln, sondern sich darauf beschränkt, die Vorschläge des Senats mit ihrer Stimmenmehrheit durchzusetzen. Besonders bemerkenswert war dabei der Verzicht auf Beschlüsse in der zweiten Lesung, die mit der noch ausstehenden Ergänzungsvorlage des Senats und der eigenen Entscheidungsunfähigkeit begründet wurde. Dafür wurde sogar in Kauf genommen, das parlamentarische Beratungsverfahren nicht mehr sachgerecht und ordnungsgemäß durchzuführen.

Insofern wird der Entwurf des Haushalts 2010/11 den verfassungsrechtlichen Vorgaben auch unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelung des Art. 87 Abs. 2 VvB nicht gerecht; die Erkenntnisse aus dem laufenden Gesetzgebungsverfahren lassen nicht darauf schließen, dass dieser Mangel mit der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses behoben sein wird.

Insofern ist abschließend festzustellen, dass der Senat auch den Entwurf des Doppelhaushalts 2010/11 nicht in den Dienst der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt gestellt hat. Er verpasst wie in der Vergangenheit eine wirkliche strukturelle Konsolidierung den Landeshaushalts.

Es fehlt die Bereitschaft zum Wettbewerb und dem Willen, in die wirtschaftliche Infrastruktur zu investieren; statt die politischen Ziele im System der sozialen Marktwirtschaft zu realisieren, versucht der Senat dies durch Staatswirtschaft – insbesondere über die Landesunternehmen – und durch wettbewerbswidrigen Dirigismus. Er gefährdet damit das Landesvermögen und schafft Unwirtschaftlichkeiten wo Wirtschaftlichkeit möglich wäre.

Einzelbegründung zu A Ziff. 7

Da ausweislich der Stellungnahme des Senats gegenüber dem Hauptausschuss kein Bedarf für Sozialbürgschaften besteht, ist die Regelung entbehrlich.

Berlin, den 09. Dezember 2009

Henkel Goetze Graf  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU